



**An
die Herren Landräte
in Sachsen-Anhalt**

Az.: 900-30; 653-00
Tel.: 0391/56531-35
ruby@landkreistag-st.de

3. März 2022

Landräte-Schreiben Nr. 008/2022

**Zuweisungen für Investitionen an Kreisstraßen;
Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2022**

Bezug: Unser Landräte-Schreiben Nr. 005/2022 vom 3. Februar 2022

Mit unserem Landräte-Schreiben Nr. 005/2022 haben wir über die geplante Bereitstellung von Landesmitteln für Investitionsmaßnahmen an Kreisstraßen mit dem Haushaltsgesetz 2022 informiert.

Inzwischen ist der von der Landesregierung am 15. Februar 2022 beschlossene Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2022 (HG 2022) als Landtagsdrucksache 8/810 verfügbar (**Anlage**). Der Gesetzentwurf sieht für die Landkreise und kreisfreien Städte im Haushaltsjahr 2022 zweckgebunden für Investitionen an Kreisstraßen eine Zuweisung von insgesamt 45 Mio. Euro vor (§ 16 Abs. 4 HG 2022) und soll am 7. März 2022 in den Landtag eingebracht werden.

Wie bereits angekündigt sollen die Mittel nach dem Anteil eines Landkreises und einer kreisfreien Stadt an der Summe der anerkannten Kreisstraßenlänge zum 1. Januar 2020 verteilt werden. Die Auszahlung der Mittel ist zum 10. August 2022 vorgesehen.

Der Landtagsausschuss für Finanzen hat in seiner heutigen Sitzung für die Bereitstellung von Landesmitteln für Investitionsmaßnahmen an Kreisstraßen Zustimmung signalisiert. Gleichzeitig wurde die Erwartung geäußert, dass die Mittel zügig eingesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, den Einsatz des auf Ihren Landkreis entfallenden Anteils zumindest intern schon vorzubereiten.

H.-L. Theel

Anlage

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG